| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
|---|---|---|---|
| Feuerwehrausschuss VG | öffentlich | Kenntnisnahme | 28.10.2026 |

| **Verfasser:** Christopher Wittig | **Fachbereich 2** |
|---|---|

**Tagesordnung:**

**Sachstand zur Erstellung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Durch die Novellierung des Förderwesens (Dezember 2024) sowie des LBKG (Juni 2025) wird es ab dem Jahr 2028 verpflichtend, dass die Verbandsgemeinde Mendig einen Feuerwehrbedarfs- und entwicklungsplan (BEP) vorweisen muss. Der BEP wird u. a. als Grundlage für die pauschale Landesförderung herangezogen und durch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz geprüft und freigegeben.

Bislang wurde in der Fachabteilung der Verbandsgemeinde Mendig unter Berücksichtigung des von Wehrleiter Schüller aufgestellten 10-Jahres-Planes, die Feuerwehr nach den örtlichen Gegebenheiten, bestmöglich aufgestellt.

Durch die weitreichenden Änderungen der Vorschriften sieht es die Fachabteilung als erforderlich an, einen BEP erstmals aufzustellen. Die Erstellung wurde zwischenzeitlich auf Grund der Neutralität und der Wirtschaftlichkeit an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übergeben, welche von Beginn an im Rahmen der Vertretung im GStB bei der Ausformulierung der gesetzlichen Neuerung involviert war.

Die Zielsetzung aus Sicht der Fachabteilung ist es, eine neutrale und zukunftsorientierte, wirtschaftliche Analyse durchzuführen. Zusätzlich kann durch eine externe Beauftragung zur Erstellung des BEP eine Neutralität gewährleistet und eine etwaige „Betriebsblindheit“ ausgeschlossen werden.

Um eine effiziente und transparente Umsetzung zu gewährleisten, wird eine modulare Gliederung des Projekts durchgeführt. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung des Fortschritts sowie eine flexible Anpassung, falls sich im Verlauf des Projekts neue Erkenntnisse oder Anforderungen ergeben.

Die Module im Einzelnen:

1.Gefahren- und Risikoanalyse
- Identifikation relevanter Gefahren
- Einteilung in Risikoklassen
- Ableitung der Schutzziele usw.

2.Ermittlung des Ist-Zustands der Feuerwehr
- Analyse der bestehenden Strukturen
- Bewertung der aktuellen Ausstattung und Personalstärke etc.

3.Ausarbeitung des Soll-Zustands der Feuerwehr

- Entwicklung eines zukunftsfähigen Bedarfsmodells
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

4.Zusammenführung und Erstellung des Gesamtbedarfsplans

- Konsolidierung der Erkenntnisse aus den vorherigen Modulen
- Erstellung des finalen Feuerwehrbedarfsplans

Ein Aufwand von insgesamt ca. 150-200 Stunden (sowohl Produktiv- als auch Fahrtstunden für vor-Ort-Termine) ist aus Erfahrungen der Kommunalberatung für die Erstellung des gesamten Bedarfsplanes erforderlich.